

Patient*inneninformation für Schlaflabor, Pavillon Leopold, 2. Stock

Sehr geehrte*r Patient*in!

Organisation und Kosten „Nächtliche Polysomnographie“

Für die Aufnahme in das Schlaflabor kommen Sie bitte am Tag Ihrer Untersuchung um 8 Uhr direkt auf Pavillon Leopold in den 2. Stock.

Hier werden Ihre Befunde auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft. Wenn erforderlich, können im Verlauf Ihres Aufenthaltes noch ausständige Untersuchungen vor Ort durchgeführt werden.

Außerdem erfolgt im Laufe des Tages die, für die nächtliche Untersuchung im Schlaflabor notwendige, ärztliche Freigabe.

Diese Tätigkeiten nehmen unterschiedliche Zeiträume in Anspruch und werden im Laufe Ihres Aufenthalts und bis zur nächtlichen Messung um ca. 21 Uhr durchgeführt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen mit unterschiedlichen Wartezeiten gerechnet werden muss!

Am Tag der Aufnahme bekommen Sie auf der Station ein Mittag- und Abendessen (bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten ersuchen wir Sie, selbst für Ihre Verpflegung zu sorgen, da aus organisatorischen Gründen keine so kurzfristige Planung ho. möglich ist). Am nächsten Tag in der Früh besteht ab ca. 7 Uhr die Möglichkeit ein Frühstück einzunehmen (Ende der nächtlichen Messung ist ca. um 6 Uhr).

Zu beachten ist, dass während Ihres Aufenthalts im Schlaflabor keine pflegerischen Tätigkeiten durchgeführt werden können. Eine eventuelle Medikamenteneinnahme liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass während der nächtlichen Untersuchung, Aufzeichnungen über Ihren Schlaf gemacht werden. Ihr Schlafverhalten wird mit einer Infrarot Videokamera aufgezeichnet, so dass das Personal die Möglichkeit zur Überwachung hat. Diese Aufzeichnungen sind nur den befunderstellenden Mitarbeiter*innen zugänglich und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht sowie dem Datenschutz.

Ein Befund der nächtlichen Polysomnographie wird Ihnen mit einem ausführlichen Arztbrief nach Hause gesendet. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Dieser Arztbrief enthält Befunde der durchgeführten Untersuchungen und den empfohlenen Maßnahmen.

Wenn Sie unser Datenschutzblatt unterzeichnet haben, erhält die*der zuweisende*r Ärzt*in und auch die Medizintechnikfirma (sofern notwendig) diesen Befund.

Für den stationären Aufenthalt (für den Tag der Aufnahme und den Tag der Entlassung) werden Ihnen gemäß § 46 a des Wiener KAG die täglichen Kostenbeiträge verrechnet. Bei bestimmten Sozialversicherungsträgern können zusätzlich die Selbstbehalt-Kosten für die ho. Registrierung anfallen. Am Tag der Untersuchung und am Tag der Entlassung (nach der Polysomnographie) sind Sie in stationärer Behandlung. Sprechen Sie daher bitte mit Ihrer Sozialversicherung, ob Sie an diesen Tagen arbeitsfähig sind.

Wir dürfen Sie außerdem höflich darauf hinweisen, dass für persönliche Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

Ich habe die Erläuterungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich wurde darüber informiert, dass die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen betreffend COVID-19 eingehalten werden müssen.

Ich wurde ausreichend über Art und Durchführung der Untersuchung aufgeklärt und bin damit einverstanden.

.....
Datum

.....
Patient*innenetikett

.....
Unterschrift der*des Patient*in